

Pressekonferenz 31. Mai 2011

Gemeinde Kleinmachnow - Kleinmachnow gegen Flugrouten e.V. - Pro Umwelt, Kultur und Recht in Berlin und Brandenburg e.V..

I. Hintergrundinformationen zur Klage beim Bundesverwaltungsgericht

Am 23. Dezember 2010 klagten die Gemeinde Kleinmachnow, die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH und zwei Privatkläger stellvertretend für die betroffenen Bürger aus dem Südwesten Berlins und den Brandenburger Gemeinden gegen die Planfeststellung zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Brandenburg International (BBI). Die Kläger beantragen Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses und damit den Neubeginn der Flughafenplanung wegen einer vorsätzlich fehlerhaft erstellten Lärmprognose durch die zuständige Behörde. Sie begründen die Klagen im einzelnen mit der im Dezember 2010 und April 2011 bekannt gewordenen Tatsachen, dass die Planfeststellungsbehörde im Jahr 1997 und 1998 die Öffentlichkeit vorsätzlich über die Auswirkungen des Fluglärms täuschte.

In einem vorläufigen Hinweis vom 30. März 2011 hat die Berichterstatterin beim Bundesverwaltungsgericht Frau Dr. Philipp die Auffassung vertreten, die Klage und der Wiedereinsetzungsantrag seien möglicherweise zu spät erhoben worden. Der Wiedereinsetzungsantrag muss gem. § 60 VwGO innerhalb von 2 Wochen nach Wegfall des Klagehindernisses (hier: Wegfall der Gewissheit, dass eine Klage mangels Betroffenheit keine Aussicht auf Erfolg hätte) gestellt werden. Die Kläger hätten aber möglicherweise bereits im August / September 2010 durch die erstmalige Veröffentlichung der abknickenden Flugroutenvorschläge der DFS erstmals Kenntnis davon gehabt, entgegen den Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens doch von Fluglärm betroffen zu sein. Deshalb komme es ggf. nicht mehr auf die später, im Dezember 2010 gewonnene Erkenntnis an, von der Planfeststellungsbehörde sogar bewusst irreführt worden zu sein, so dass der im Dezember 2010 gestellte Antrag verspätet wäre.

Die Rechtsanwälte der Kläger Christian von Hammerstein und Dr. Wolfram Hertel widersprechen den Hinweisen des Bundesverwaltungsgerichts, die von ihnen eingereichten Wiedereinsetzungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 13. August 2004 für den neuen Hauptstadtflughafen in Berlin-Schönefeld seien verfristet. Sie sind der Auffassung, wegen des verfassungsrechtlich gewährleisteten Gebots effektiven Rechtsschutzes seien die Klagen zulässig. Bei Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses hätten die Bürger nicht Klage erheben können, weil sie auf-

grund der damals ausschließlich vorgesehenen geraden Flugrouten, die weit an dem u.a. betroffenen Kleinmachnow und Steglitz - Zehlendorf vorbeiführten, nicht betroffen gewesen seien. In Wahrheit hätte die Planfeststellungsbehörde jedoch schon zu dieser Zeit gewusst, dass die Realisierung der geraden Flugrouten technisch nicht möglich gewesen sei. Die Planfeststellungsbehörde habe dies arglistig verschwiegen, um das Planungsverfahren nicht zu gefährden. Dadurch hätten die Betroffenen nicht Klage erheben können, was zu einer Wiedereinsetzung wegen höherer Gewalt führen müsse. Die Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts, schon mit der Bekanntgabe der neuen Flugrouten im September 2010 hätten die Wiedereinsetzungsklagen erhoben werden müssen und nicht erst mit Veröffentlichung der Dokumente, die die arglistige Täuschung belegten, überspanne die Anforderungen an die Sorgfaltspflichten der Bürger. Die Bürger müssen nicht nur, weil eine betroffene aber noch nicht einmal abschließend zuständige Stelle im August / September einen Vorschlag zur Flugroutenfestsetzung unterbreitet hatte, darauf schließen, dass dieser Vorschlag der Planfeststellungsbehörde auch im Planfeststellungsverfahren bekannt gewesen ist und deshalb der Planfeststellungsbeschluss an einem Verfahrensfehler leidet (Nichtberücksichtigung dieses Vorschlags für die Beurteilung der Betroffenheiten).

II. Bürgerinitiative und Gemeinde klagen notfalls beim Bundesverfassungsgericht und Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Die beiden oben genannten Bürgerinitiativen und der Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow, Michael Grubert, kündigen an, sie würden wegen der Verhinderung der rechtzeitigen Klagemöglichkeit seitens der Planfeststellungsbehörde Rechtsschutz vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte suchen, wenn das Bundesverwaltungsgericht an seiner Auffassung festhalte.

III. Weitere unterschiedliche Klagen wahrscheinlich

Die Bürgerinitiativen sowie die Gemeinde Kleinmachnow kündigen weiter an, sie würden auch gegen die noch zu erlassende Abänderung der Betriebsgenehmigung des alten Flughafens Schönefeld Klage erheben. Schließlich würden jetzt auch zivilrechtliche Ansprüche geprüft, die daraus resultierten, dass der Flughafen Bürgern auf Anfrage nach den künftigen Flugrouten nachweislich Karten zur Verfügung gestellt habe, in denen ausschließlich die der Planfeststellung zugrunde gelegten geraden Flugrouten verzeichnet gewesen seien, obwohl der Flughafengesellschaft bekannt gewesen sei, dass diese aus technischen Gründen nicht realisiert werden können.

IV. Bürgerinitiative und Gemeinde würden die verbindliche Umsetzung der Empfehlung der Fluglärnkommmission begrüßen

Die Bürgerinitiativen und die Gemeinde Kleinmachnow begrüßen die Empfehlung der Fluglärnkommmission (FLK), die Abflugrouten (Flugverfahren) von der Nordbahn in Richtung Westen geradeaus bis außerhalb des Autobahnringes zu führen (mit einer Umfliegung Ludwigfeldes) und für die Destinationen im Norden und Osten sodann außerhalb des Autobahnringes und westlich der Autobahndreiecke Potsdam und Werder um Berlin herum zu führen (so genannte Alternative 8). Dieses Flugverfahren sei schon heute geltendes Recht (Bundesanzeiger 2001, 4588 und 2010, 1383). Es sei in jedem Pilotenhandbuch verzeichnet (vgl. Abb. 1).

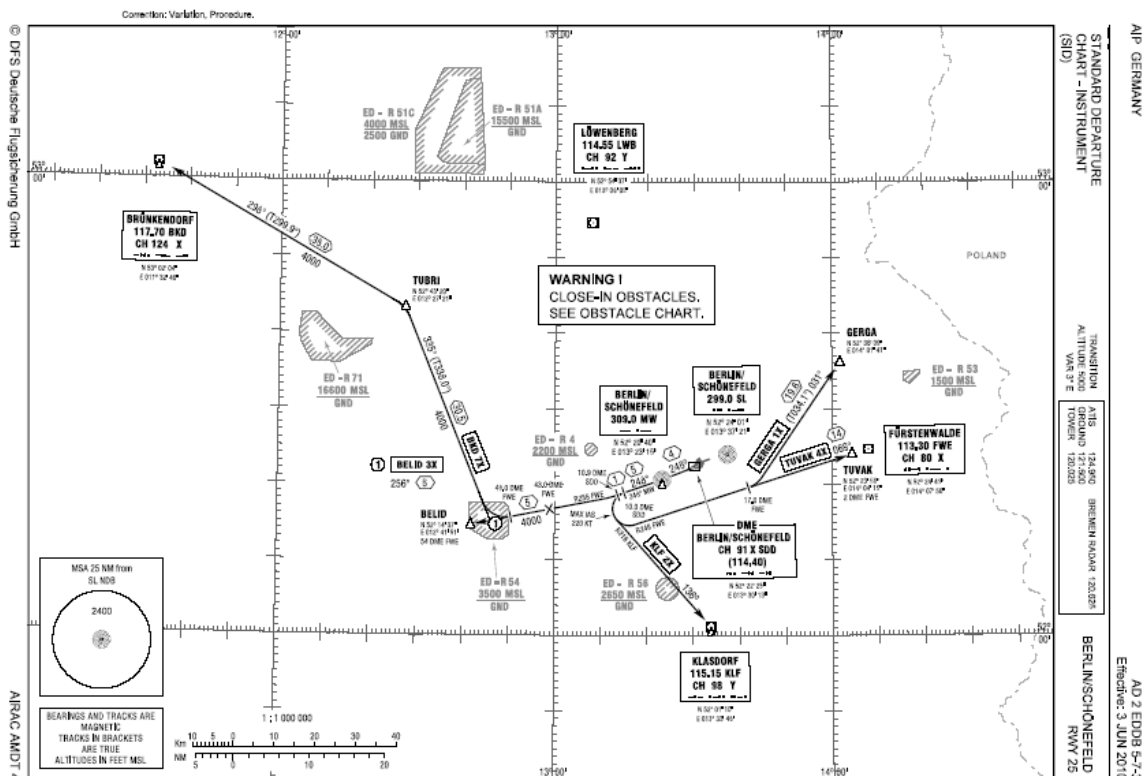


Abbildung 1: Abflugroute Nordbahn Richtung Westen

Quelle: DFS, AIP „Aeronautical Information Publication“

Entsprechend der Forderung der Fluglärnkommmission müssten die Flugverfahren zusätzlich bis zu einer Höhe von 10.000 Fuß verbindlich sein. Sollten diese Empfehlungen umgesetzt werden, würden die Bürgerinitiativen und die Gemeinde einen Prozessvergleich mit dem beklagten Land Brandenburg in Erwägung ziehen, um weitere langwierige Auseinandersetzungen zu vermeiden, um dazu beizutragen, dass der Flughafen ohne Verzögerungen in Betrieb gehen kann und um Rechtsfrieden herzustellen.

Gespräche mit fachkundigen Piloten hätten ergeben, dass die Behauptungen der Deutschen Flugsicherung (DFS), die von der Fluglärnkommmission mehrheitlich befürwortete Alternative 8 sei technisch nicht machbar, nicht zuträfen. Wie dargestellt,

würde sie schon heute so geflogen. Hinsichtlich der von der DFS aufgrund unterschiedlicher Geschwindigkeiten der Jets für erforderlich gehaltenen Auffächerung der Fluggeräte sei es möglich, eine vertikale Spreizung des Flugverkehrs anzustreben.

Die Behauptung der DFS, das Hintereinanderführen von Jets über eine Strecke von 36 km insbesondere bei den Anflügen sei nicht möglich, treffe nicht zu. Wenn z.B. in München, Barcelona oder Wien (oder Düsseldorf etc.) Transition-Anflüge stattfinden, dann wird über eine sehr große Distanz/Zeitspanne in „Reih und Glied“ in geringer Höhe geflogen. Die geforderte Umfliegung der Region Berlin/Potsdam führe auch nicht zu relevanten Einbußen an Wirtschaftlichkeit. Piloten erlebten heute schon täglich, dass infolge von Personalengpässen und fehlender Flexibilität bei der DFS erhebliche Wartezeiten in Kauf genommen werden müssten, die ein Mehrfaches an Kosten und zusätzlichen Kerosinverbrauch mit entsprechender Luftverschmutzung verursachten.

V. Weitere Demonstrationen: die nächste bereits am Sonntag, 5. Juni 2011

Versammlungsleiter der Demonstration des Bündnisses Berlin/Brandenburg am kommenden Sonntag, den 5. Juni 2011, um 15:00 Uhr, ist wieder der Vorsitzende der Bürgerinitiative Kleinmachnow gegen Flugrouten e.V., Matthias Schubert. Die Demonstration startet um 15:00 Uhr an der Ecke Waltersdorfer Chaussee/Nördliche Randstraße (jetzt Hans-Grade-Allee) in Schönefeld (siehe Abbildung 2).

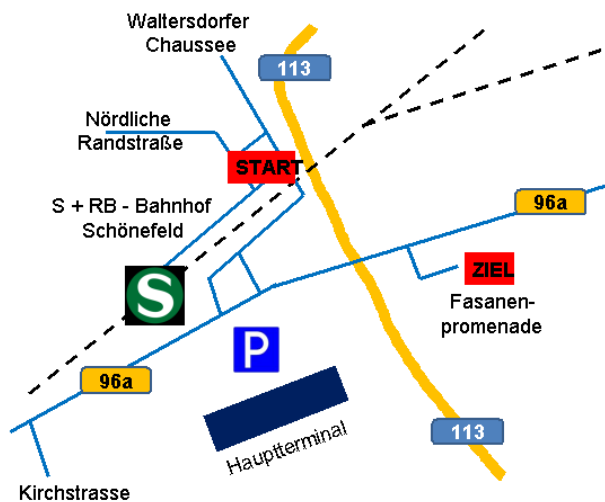


Abbildung 2: Route der Großdemo am 5. 6. 2011 in Schönefeld

Es sei wieder eine zehnminütige Sitzblockade geplant, diesmal auf der Waltersdorfer Chaussee kurz vor der Kreuzung mit der B 96 a. Während dieser Sitzblockade werde der bekannte Tenor Timothy Richards aus der Oper Turandot von Puccini die Arie Nessun Dorma (Keiner schlafe !) vortragen. Thema der beiden Großdemonstrationen am 5. und am 25. Juni sei die Durchsetzung eines absoluten Nachtflugverbots von

22 bis 6:00 Uhr. Dazu rufe das Bündnis Berlin-Brandenburg alle Bürger, Bürgerinitiativen und Gemeinden in der gesamten Region zur Teilnahme auf, erklärte der Versammlungsleiter Matthias Schubert.

Der Sprecher der Kleinmachnower Bürgerinitiative erklärte weiter, dass das Hauptziel nunmehr die Verhinderung eines internationalen Drehkreuzes und der damit verbundenen Nachtflüge in den Nachtrandzeiten von 22-24 Uhr und 5-6 Uhr sein müsse. Der Nachtflug in den Nachtrandzeiten sei nicht nur unmenschlich gegenüber den Kindern und Jugendlichen und den älteren Menschen in den Gemeinden Blankenfelde, Eichwalde und Schulzendorf. Der Nachtflug in den Nachtrandzeiten bewirke auch eine unerträgliche Verlärmung und Verhuzung der wirtschaftlich stärksten Region Brandenburgs, die zugleich wegen ihrer vielen Seen eine der landschaftlich reizvollsten Landschaften Brandenburgs sei. Die Bürger der am stärksten betroffenen Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark und der Stadt Potsdam sowie die betroffenen Bürger aus dem Berliner Südwesten, Lichtenrade und dem Berliner Südosten würden solange weiter vor dem Flughafen demonstrieren, bis das strenge Nachtflugverbot durchgesetzt sei. Der Nachtflug diene der Durchsetzung eines internationalen Drehkreuzes mit einem Umsteigeanteil von bis zu 40 %. Im Planfeststellungsbeschluss sei ein Flughafen für den regionalen Bedarf von Berlin und Brandenburg an nationalen und internationalen Flügen mit einem Umsteigeanteil bis zu 10 % genehmigt worden. Die Forderung nach einem internationalen Drehkreuz insbesondere durch Berliner Politiker stelle eine nachträgliche Veränderung des Flughafenprojekts dar, die die Bürger der Region nicht hinnehmen würden, so der Sprecher der Kleinmachnower Bürgerinitiative, Matthias Schubert, weiter.